

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2012

Nr. 2012/115

KR.Nr. K 226/2011 (DDI)

Kleine Anfrage Andreas Schibli (FDP, Olten); Internationaler Führerschein Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Kanton Solothurn verlangt für einen internationalen Führerschein, welcher 3 Jahre gültig ist, Fr. 100.00. Andere Kantone, welche die Gebühr für den internationalen Führerschein im Internet publizieren, verlangen für dieselbe Dienstleistung weniger als die Hälfte, was der Kanton Solothurn verlangt (Kt. Bern: Fr. 45.00, Kt. Zürich: Fr. 15.00, Kt. St. Gallen: Fr. 30.00, Kt. Thurgau: Fr. 40.00, Kt. Aargau: Fr. 25.00, Kt. Schwyz: Fr. 40.00, Kt. Basel-Stadt: Fr. 40.00, Kt. Schaffhausen: Fr. 40.00, Kt. Freiburg: Fr. 25.00).

Darum wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Gebühr für den internationalen Führerschein im schweizweiten Vergleich?
2. Gebühren sollen grundsätzlich so bemessen werden, dass die Aufwendungen der Verwaltung gedeckt werden. Wurde dieser Grundsatz im Vergleich mit den anderen Kantonen hier nicht etwas grosszügig ausgelegt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Gebühr auf ein vergleichbares Mass zu senken?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Wie hoch ist die Gebühr für den internationalen Führerschein im schweizweiten Vergleich?*

Eine Umfrage bei sämtlichen Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein ergab folgende Ergebnisse:

Kt.	Preis in Fr.	Kt.	Preis in Fr.	Kt.	Preis in Fr.	Kt.	Preis in Fr.
AG	25.--	FR	25.--	OW/NW	50.--	UR	50.--
AI	45.--	GE	40.--	SG	30.--	VD	30.--
AR	40.--	GL	60.--	SH	40.--	VS	40.--
BE	45.--	GR	60.--	SO	100.--	ZG	60.--
BL	40.--	JU	45.--	SZ	40.--	ZH	15.--
BS	40.--	LU	50.--	TG	40.--		
FL	50.--	NE	70.--	TI	40.--		

3.2 *Gebühren sollen grundsätzlich so bemessen werden, dass die Aufwendungen der Verwaltung gedeckt werden. Wurde dieser Grundsatz im Vergleich mit den anderen Kantonen hier nicht etwas grosszügig ausgelegt?*

Die Anfertigung eines internationalen Führerausweises ist aufwendig, weil der in Heftform gestaltete Ausweis manuell mittels Schreibmaschine beschriftet werden muss. Die heute geltende Gebühr ist in der Tat (zu) hoch bemessen, was der Vergleich zeigt und seit längerem bekannt ist. Unter anderem aus diesem Grund stellte der Regierungsrat mit Botschaft vom 22. Oktober 2002 (RRB 2002 / 2058) dem Kantonsrat Antrag auf eine umfassende Revision der Verordnung über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe. Die Revision des Gebührentarifes hatte zum Ziel, die Gebühren anzupassen, welche über dem gesamtschweizerischen Mittel lagen, aber auch die Gebühren anzupassen, welche die Kosten nicht deckten. Darunter fielen insbesondere die Gebühren für die technische Prüfung von Fahrzeugen, welche angemessen erhöht worden wären. Gemäss der Vorlage sollte die Gebühr für internationale Fahrzeug- und Führerausweise von 100 auf 50 Franken gesenkt werden. Der Kantonsrat stimmte der Vorlage am 29. Januar 2003 mit grosser Mehrheit zu. Dagegen ergriff das Komitee "Solothurnischer Bund kritischer Steuerzahler" das Referendum. Die Verordnungsänderung wurde in der Volksabstimmung vom 30. November 2003 mit 27'601 Nein-Stimmen gegen 16'990 Ja-Stimmen klar verworfen.

3.3 *Ist der Regierungsrat bereit, die Gebühr auf ein vergleichbares Mass zu senken?*

Der Regierungsrat begründete in der Botschaft vom 22. Oktober 2002 die Senkung der Gebühr für den internationalen Fahrzeug- und Führerausweis von 100 auf 50 Franken wie folgt: "Die Kostenrechnung und der interkantonale Vergleich (mehrfach im Beobachter und in der Fachpresse veröffentlicht und angeprangert) haben gezeigt, dass die Gebühr für den internationalen Führerausweis zu hoch ist." Diese Feststellung ist noch heute gültig und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Erwähnenswert ist, dass der Preisüberwacher des Bundes bereits dreimal in dieser Angelegenheit vorstellig geworden ist.

Der Regierungsrat ist nach wie vor bereit, dem Kantonsrat Antrag zur Senkung der Gebühr für die internationalen Führer- und Fahrzeugausweise zu stellen. Es wäre allerdings nicht sachgerecht, dies als isolierte Einzelmassnahme vorzuschlagen. Eine allfällige Senkung gehört in eine Vorlage, die die Fragen nach der Über- bzw. Unterdeckung von Gebühren für Verrichtungen der Motorfahrzeugkontrolle aus einer Gesamtschau heraus beleuchtet. Die Gebühren sind seit 1996 unverändert, was eine grundsätzliche Überprüfung rechtfertigt.

Eine entsprechende Vorlage würde sich deshalb analog der Situation im Jahre 2003 an einer betriebswirtschaftlichen Sicht ausrichten, die kostendeckende Gebühren als Ziel verfolgt. Sie würde aller Voraussicht nach die Senkung von zu hohen Gebühren und gleichzeitig die Erhöhung von zu tiefen Gebühren enthalten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit – Reg. GG1105
Motorfahrzeugkontrolle
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat